



Direktion:
MMag. Georg VEITZ
Kadettengasse 19d
A-8041 Graz
www.bspa.at
UID: ATU65437912



Österreichische Instruktor*innenausbildung

Abteilungsvorstand:
MMMag. Dr. Thomas
GUTSCHLHOFER

Sekretariat:
Vittoria
Deuretzbacher

Telefon:
+43 5 0248083 101

Fax:
+43 5 0248083 999

E-Mail:
vittoria.deuretzbacher@bspa.at

16.06.2026

Ausschreibung zur Instruktor*innenausbildung für SCHWIMMEN 2027/28

Die Bundessportakademie Graz führt gemeinsam mit dem Österreichischen Schwimmverband eine Ausbildung zum/zur staatlich geprüften Schwimm-Instruktor*in durch.

Kurzbeschreibung zur Ausbildung / zum Kurs

Ausbildungsleitung

Mag. Christoph Fally, Tel.: 05 0248 083 701, Mobil: 0664 886 15 330
E-Mail: christoph.fally@bspa.at

Fachverband

Österreichischer Schwimmverband, Lemböckgasse 47A, 1230 Wien
Tel. Nr.: 01 72570, E-Mail: office@schwimmverband.at, Internet: www.schwimmverband.at

Ausbildungsziel

Betreuung von Nachwuchs-, Breitensportler*innen und Wettkämpfer*innen in den Vereinen. Die Absolvent*innen erlangen die Kompetenz, selbständig einen zielorientierten sportlichen Übungsbetrieb zu leiten, eine umfassende Wettkampfbetreuung zu führen, sowie Spaß und Freude am Schwimmsport zu vermitteln. Sie sind fähig, die alters- und geschlechtsbedingten Besonderheiten in der konditionellen, koordinativen und technischen Ausbildung zu berücksichtigen.

Zielgruppe

Interessierte zur Betreuung von Gruppen im Breiten- und Nachwuchssport für das allgemeine bzw. spezielle Konditions- und Koordinationstraining, sowie Techniktraining in der Sparte Schwimmen.

Ausbildungsaufbau

Blockveranstaltung: Die Ausbildung wird in 4 Blöcken durchgeführt.

Ausbildungstermine

Kursteil I: 13.12. bis 18.12.2027 BSPA Graz
Kursteil II: 07.01. bis 09.01.2028 BSPA Graz
Kursteil III: 04.02. bis 06.02.2028 BSPA Graz
Kursteil IV: 03.03. bis 05.03.2028 BSPA Graz

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt generell online an die Bundessportakademie Graz, Kadettengasse 19d, 8041 Graz.

<http://www.bspa.at/graz>

Die Kursanmeldung soll bitte nur dann eingesandt werden, wenn alle Kursteile besucht werden können.

Es herrscht bei allen Unterrichtseinheiten Anwesenheitspflicht!

Anmeldeschluss für die Eignungsprüfung

Montag, 04. Oktober 2027

Ausbildungsbeginn

Montag, 13. Dezember 2027

Aufnahmebedingungen

1. **Ärztliches Attest** vollständig ausgefüllt, das zum Zeitpunkt der Eignungsprüfung nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung der Aufnahmewerber*innen bestätigt.
 - a. Ohne ärztliches Attest ist eine Teilnahme an der Ausbildung/Eignungsprüfung und am Kurs nicht möglich.
 - b. Online-Anmeldungen ohne ärztliches Attest sind unvollständig und müssen bis spätestens zum Ausbildungsbeginn/Eignungsprüfung nachgereicht werden.
2. **Erste-Hilfe-Nachweis** ist bis spätestens vier Wochen vor der Abschlussprüfung abzugeben. Der Nachweis darf nicht älter als 5 Jahre sein.
Es gelten nachstehende Ausbildungen:
 - Erste Hilfe im Rahmen des Führerscheinkurses
 - Erste-Hilfe-Kurs von mindestens 4 Stunden
3. Die Aufnahmewerber*innen müssen im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
4. Die Aufnahmewerber*innen müssen eine "**Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge**"
https://www.oesterreich.gv.at/de/themen/persoенliche_dokumente_und_bestatigungen/strafregister/Seite.300020
die nicht älter als 6 Monate sein darf, beilegen.

Eignungsprüfung

Samstag, 06. November 2027 mit Beginn um 10.00 Uhr

Ort: BG/BORG Liebenau, Kadettengasse 19a, 8041 Graz

Es wird darauf hingewiesen, dass nach erfolgter Anmeldung keine gesonderte Einladung zur Eignungsprüfung erfolgt!

EIGNUNGSKRITERIEN:

Praktische Eignungsprüfung:

Überprüfung der eigenen Schwimmkompetenz ohne Zeitlimit

1. 100m Lagen regelkonform (25m Schmetterling, 25m Rücken, 25m Brust, 25m Kraul, inkl. Wenden) durchschwimmen.
2. Kraul Rollwende
3. Startsprung

Anrechnungsmodalitäten:

1. Absolvent*innen des Instituts für Sportwissenschaften (abgeschlossene Schwimmausbildung)
2. Absolvent*innen der Diplom Sportlehrer*innenausbildung
3. Finalteilnehmer*innen bei österreichischen Meisterschaften (allgemeine Klasse, entsprechende Disziplin – nicht länger zurück als 5 Jahre – der Nachweis ist durch vom entsprechenden Landesverband beglaubigte Ergebnislisten zu erbringen)
4. Die praktische Eignungsprüfung umfasst alle Fertigkeiten, die in der Übungsleiter*innenausbildung Schwimmen erworben werden und entfällt für Personen, die die „OSV-lizenzierte Übungsleiter*innenausbildung“ abgeschlossen haben.

Ausrüstung

Sportausrüstung für allgemeines Konditions- und Koordinationstraining in der Halle (Hallenschuhe mit heller Sohle) und im Freien (Regenbekleidung) sowie für das spartenspezifische Training.

Abschlussprüfung

Samstag, 18. März 2028 BSPA Graz

Bei der Abschlussprüfung werden die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt.

Abschlussprüfungen:

- **Mündliche Prüfungen in den Fächern:**
Bewegungslehre u. Biomechanik (allgemein und speziell)
Trainingslehre (allgemein und speziell)
Sportbiologie
- **Praktische Prüfungen in den Fächern:**
Allgemeine praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)
Spezielle praktisch-methodische-Übungen (Lehrauftritt)

Eine Zulassung zur Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Semesterprüfungen und der Einhaltung der Anwesenheitspflicht erfolgen. Die Absolvent*innen erhalten ein staatliches Zeugnis.

Kurskosten

Die Teilnahme am Lehrgang (Unterricht und Prüfungen) ist kostenlos. Für Fahrt- und Aufenthaltskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen.

Ein Betrag von € 50,- (für zwei Bücher, anstatt regulär a € 34,-, zu je € 15,- und € 20,- für sonstige Auslagen) ist bis spätestens 18.10.2027 verpflichtend auf das Konto der BSPA Graz

PSK, IBAN AT42 0100 0000 0526 0601, BIC BUNDATWW

zu entrichten. Als Zahlungsreferenz führen Sie bitte den Kurs und Ihren eigenen Namen an!

Sollten Sie die Bücher dennoch nicht benötigen, geben Sie dies bitte bei der Kurseröffnung bekannt und Sie bekommen den jeweiligen Betrag rückerstattet.

Bei rechtzeitiger Abmeldung (drei Wochen) vor Kursbeginn oder bei Nichtbestehen der Eignungsprüfung wird Ihnen die Einzahlung zur Gänze rücküberwiesen.

Ohne rechtzeitige Einzahlung ist eine Teilnahme an der Eignungsprüfung und somit an o. a. Ausbildung nicht möglich!

Spätere Nachzahlungen sind ausnahmslos nicht möglich.

Die Mindestteilnehmer*innenzahl beträgt 20 Kursteilnehmer*nnen.

Sonstiges

Sonderbedingungen – Anrechenbarkeiten

Geprüfte Bewegungserzieher*innen, Diplomsportlehrer*innen, Trainer*innen und Instruktor*innen, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der Abschlussprüfung geprüft werden, ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Kursleiter **14 Tage vor Ausbildungsbeginn** vorzulegen, **eine spätere Einreichung der Anrechnungsunterlagen wird nicht berücksichtigt.**

Etwaige Adressen- oder Namensänderungen während des Kurses sind umgehend bekannt zu geben!

Mit Ihrer Online-Anmeldung bestätigen Sie, dass Sie alle oben angeführten Punkte der Ausschreibung zur Kenntnis genommen haben.

MMag. Georg VEITZ eh.
Direktor

MMMag. Dr. Thomas GUTSCHLHOFER eh.
Abteilungsvorstand

Für den Österreichischen Schwimmverband
interimistischer Sportdirektor
Jakub MALY, MSA eh.

INSTRUKTOR SCHWIMMEN 2027/28

ÄRZTLICHES ATTEST

Betr.: geb. am:
(Zu- und Vorname)

Obgenannte/Obgenannter wurde heute in meiner Ordination untersucht und ist sowohl **physisch** und **psychisch** als gesund zu bezeichnen und ist daher für die Ausbildung zum/r

..... geeignet.

Ein Nachweis über **ansteckende** oder **chronische** Erkrankungen konnte nicht erbracht werden.
Etwaige Behinderungen müssen aus Haftungsgründen angegeben werden!

.....
Datum

.....
Arztstempel/Unterschrift